Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 18 783 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

zum Thema:

Verbreitung von Fentanyl und Suchtprävention

und **Antwort** vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18783 vom 9. April 2024 über Verbreitung von Fentanyl und Suchtprävention

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Fentanyl-Krise in den USA stellt eine der verheerendsten Drogenepidemien der modernen Geschichte dar, die jedes Jahr tausende Menschenleben fordert und ganze Städte in sogenannte "Zombie"-Landschaften verwandelt. Fentanyl, ein synthetisches Opioid, das ursprünglich für die Behandlung starker Schmerzen entwickelt wurde, ist aufgrund seiner extremen Potenz – es ist etwa 50 bis 100 Mal stärker als Morphin – besonders gefährlich. Selbst kleinste Mengen können tödlich sein, was die Substanz zu einer tödlichen Beigabe in der illegalen Drogenversorgungskette macht.

Derzeit breitet sich diese gefährliche Droge langsam¹ aber sicher auch in Europa aus und erreicht zunehmend Deutschland und damit Berlin². Diese Entwicklung stellt eine ernstzunehmende Gefahr dar, die keinesfalls unterschätzt werden sollte. Angesichts der verheerenden Auswirkungen, die Fentanyl in den Vereinigten Staaten gezeigt hat, ist es von entscheidender Bedeutung, bereits jetzt präventiv zu handeln, um eine ähnliche Krise in Deutschland und Europa zu verhindern.

¹ vgl. https://www.tagesspiegel.de/berlin/bis-zu-100-mal-starker-als-heroin-erste-zahlen-zu-fentanyl-funden-in-berlin-11350513.html

² vgl. https://www.dw.com/de/crack-und-fentanyl-in-deutschland-auf-dem-vormarsch/a-68461160

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat bezüglich des Auffindens von Fentanyl oder fentanylhaltigen Substanzen innerhalb der Stadtgrenzen Berlins vor? Wenn ja, in welchem Umfang und Kontext?

Zu 1.:

Das synthetische Opioid Fentanyl kommt in Berlin bislang nur vereinzelt vor. Größere Mengen der Substanz wurden bislang nicht sichergestellt.

Eine Recherche zu Fentanyl im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) ergab für das Jahr 2023 insgesamt zwölf Sachverhalte (Stand: 17. Januar 2024), bei denen der Stoff sichergestellt werden konnte. In der Mehrheit der Fälle handelte es sich dabei um einzelne Fentanyl-Pflaster. In den Vorjahren gab es ähnlich geringe Feststellungen; auch hier wurden in der Regel einzelne Fentanyl-Pflaster sichergestellt.

2. Gibt es seitens des Senats Informationen oder Erkenntnisse darüber, dass kriminelle Organisationen oder Clans in Berlin aktiv versuchen, Fentanyl zu beschaffen und auf dem lokalen Drogenmarkt zu verbreiten?

7u 2:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

3. Welche präventiven Strategien und Maßnahmen hat der Senat bereits implementiert oder plant zu implementieren, um der Verbreitung von Fentanyl und ähnlichen gefährlichen Substanzen entgegenzuwirken?

Zu 3.:

Das Projekt "Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin", finanziert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, bietet Informationen über Opioide im Rahmen von Präventionsmaterialien, Schulungen und Beratungen an. Die "Berliner Initiative gegen Medikamentenmissbrauch" behandelt das Thema ebenfalls.

Das durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege geförderte Projekt "SONAR – Safer Nightlife Berlin" vermittelt Mitarbeitenden des Berliner Nachtlebens Informationen über Opioide im Rahmen von Drogennotfalltrainings. Bisher wurden keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Fentanyl bei Partydrogen festgestellt. Dennoch sind die Projektmitarbeitenden sensibilisiert und leiten bei Bedarf Anfragen an das Projekt "Drugchecking" weiter, um verdächtige Substanzen untersuchen zu lassen.

Das von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege geförderte Projekt "Analysegestützte Beratung – Drugchecking" nimmt bei Bedarf Proben einer illegalen

Substanz an, analysiert diese und weist im Rahmen eines Beratungssettings auf die mit dem Konsum verbundenen Risiken und Gefahren hin. Bisher hat das Projekt keine mit Fentanyl verunreinigte Probe analysiert.

Berlin verfügt aktuell über fünf stationäre und drei mobile Drogenkonsumraumangebote. In den Drogenkonsumraumangeboten kann unter hygienischen und medizinisch betreuten Bedingungen unter Aufsicht konsumiert werden. Die Träger sind mit den Folgen des Konsums illegaler Substanzen vertraut, klären die Betroffenen über die Risiken auf und verweisen auf bestehende weiterführende Hilfen.

Darüber hinaus stehen auch die Berliner Suchtberatungsstellen allen Menschen mit Informations- und Ausklärungsbedarf zur Verfügung.

4. Hat der Senat Strategien oder Kooperationen mit nationalen und internationalen Sicherheits- und Gesundheitsbehörden entwickelt, um den Herausforderungen, die durch die Ausbreitung von Fentanyl entstehen, effektiv zu begegnen?

7u 4.:

Die Polizei Berlin tauscht sich regelmäßig auf Tagungen im nationalen und internationalen Bereich mit anderen Polizeibehörden zur Thematik Fentanyl aus.

Die Landessuchtbeauftragte ist im regelmäßigen Austausch mit ihren Länderkolleginnen und -kollegen.

Der von der BZgA koordinierte Bund-Länder-Kooperationskreis Suchtprävention dient ebenfalls der Vernetzung und greift aktuelle Themen der Suchtprävention zweimal jährlich auf.

5. Welche spezifischen Bildungs- und Aufklärungsprogramme plant der Senat einzuführen, um die Öffentlichkeit über die Gefahren von Fentanyl aufzuklären und insbesondere junge Menschen vor dem Konsum zu warnen?

Zu 5.:

Eine Fentanyl-Problematik ist in Berlin bislang noch nicht feststellbar. Die Situation wird jedoch aufmerksam beobachtet, um schnell und angemessen auf potenzielle Risiken reagieren zu können.

6. Wie beurteilt der Senat die derzeitige Kapazität und Ausstattung der Gesundheits- und Sozialdienste Berlins, um auf Fentanyl-bedingte Notfälle adäquat reagieren zu können?

Zu 6.:

Die derzeit vorhandenen Kapazitäten des Suchthilfesystems werden aktuell im Hinblick auf Fentanyl als ausreichend bewertet.

7. Beabsichtigt der Senat von Berlin, spezielle Arbeitsgruppen oder Task Forces zu gründen, die sich der Bekämpfung und Prävention der Fentanyl-Problematik widmen?

Zu 7.:

Vor dem Hintergrund der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Lage wird dafür derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

8. Inwiefern werden bestehende Angebote der Drogenhilfe und Suchttherapie an die spezifischen Herausforderungen angepasst, die durch Fentanyl entstehen?

Zu 8.:

Die bestehenden Angebote der Suchtprävention und Suchthilfe in Berlin halten ein umfangreiches Netzwerk an Hilfeangeboten im Gesundheitsbereich zur Prävention, Beratung und Behandlung sowie zu Überlebenshilfen und Schadensreduzierung im Zusammenhang mit Suchterkrankungen vor. Dazu gehören

- Maßnahmen der Suchtprävention, Früherkennung und Frühintervention
- niedrigschwellige Angebote wie Kontaktstellen und Drogenkonsumräume, um Kontakt herzustellen, über Risiken zu informieren und in das weiterführende Hilfesystem zu vermitteln
- Beratungsangebote der regionalen Suchtberatungsstellen
- Entgiftungsplätze in den Krankenhäusern nach SGB V
- Angebote f
 ür station
 äre und ambulante Rehabilitation nach SGB VI
- Betreutes Wohnen für suchtkranke und substituierte Menschen nach SGB IX und XII
- Qualifizierung sowie Arbeit und Beschäftigungsmaßnahmen für suchtkranke und substituierte Menschen
- Substitutionsbehandlung durch niedergelassene Ärzte und ambulante psychosoziale Betreuung für substituierte Menschen im Rahmen der Sozialen Teilhabe (Assistenz) nach SGB IX
- die Suchtselbsthilfe

Die Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut, um sich veränderten Bedarfen und hinsichtlich gebräuchlicher Substanzen und Konsummuster in Berlin anzupassen.

9. Gibt es spezielle Aufklärungs- und Präventionsprogramme, die auf Risikogruppen ausgerichtet sind, um das Bewusstsein für die Gefahren von Fentanyl zu schärfen? Falls ja, welche Zielgruppen werden hierbei erreicht und in welchem Umfang?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 3.

Im Dezember 2022 startete das Bundesmodellprojekt "Rapid Fentanyl Tests in Drogen-konsumräumen" (RAFT). Es war das erste Test- und Beratungsprojekt zur Feststellung von Fentanyl-Beimischungen in Straßenheroin in Europa. RAFT wurde vom Bundesgesundheitsministerium gefördert, von der Deutschen Aidshilfe geleitet und in siebzehn bundesdeutschen Drogenkonsumräumen – auch in Berlin - umgesetzt. Die konkrete Projektphase (März bis August 2023) lässt für Berlin den Rückschluss zu, dass es bisher keine Veränderungen der Handels- und Szenestruktur gab bzw. die Situation mit jener in Nordamerika nicht vergleichbar ist.

10. Wird an Berliner Schulen bereits präventive Aufklärungsarbeit zum Thema Fentanyl geleistet? Wenn ja, an wie vielen Schulen wurde dies bereits umgesetzt? Falls nein, welche Gründe liegen hierfür vor?

Zu 10.:

Im Rahmen der schulischen Suchtprävention kann an Berliner Schulen Aufklärung zum Thema Fentanyl erfolgen. Die Schulen entscheiden eigenständig, über welche Substanzen im Unterricht aufgeklärt wird. Eine Aussage, an welcher Schule bereits Aufklärung über Fentanyl erfolgte, ist somit nicht möglich.

11. Welche berauschenden Substanzen werden derzeit von der Aufklärungsarbeit an Berliner Schulen abgedeckt? In welchen Jahrgangsstufen findet eine systematische Aufklärungsarbeit über die Folgen von Konsum sogenannter "Drogen" statt?

Zu 11.:

Eine systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Suchtprävention ist im Rahmenlehrplan (RLP) der Jahrgangsstufe 1- 10 Berlin Brandenburg und im RLP der gymnasialen Oberstufe im Teil B im übergreifenden Thema (üT) Gesundheitsförderung verankert. Es können alle stoffgebundenen Suchtstoffe wie Cannabis, Chrystal Meth, Heroin, Kokain, Crack, LSD, K.O. Tropfen, Ecstasy und auch Fentanyl, aber auch nichtstoffliche Süchte thematisiert werden.

Der Umgang mit bestimmten Suchtmitteln ist im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 Berlin Brandenburg bereits in der Grundschule im Fach Sachunterricht verankert.

Im Themenfeld "3.3 Markt" werden in Verknüpfung zum üT Gesundheitsförderung "Suchtmittel im Supermarkt" thematisiert. In Naturwissenschaften 5/6 ist das Thema Suchtprävention im Themenfeld 3.7 "Körper und Gesundheit" verankert – hier speziell zu stofflichen Suchtmitteln wie Tabak, Alkohol, Drogen. In der Sekundarstufe I wird u.a. im Fach Biologie das Thema Suchtprävention im Themenfeld 3.6 "Bau und Funktion des Nervensystems" und im Fach Chemie im Themenfeld 3.10 "Alkohole – vom Holzgeist zum Glycerin" aufgegriffen.

Für den Wahlpflichtbereich Naturwissenschaften 7-10 steht das Thema 3.11 "Sucht, Drogen und Doping" zur Wahl. In diesem Themenfeld werden Schülerinnen und Schüler für das Thema Sucht vertiefend sensibilisiert. Zur Erweiterung des Basiswissens aus der Biologie und der Chemie werden die substanzgebundenen und substanzungebundenen Süchte interdisziplinär thematisiert.

Berlin, den 18. April 2024

In Vertretung Ellen Haußdörfer Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege